

Antrag auf Ermäßigung des Regelbeitrages in der Kindertagespflege

Vorname, Nachname der/des Antragstellerin/s	Anschrift
Vorname, Nachname, Geburtsdatum des Kindes	Kindertagespflegeperson

Einkommen

Als Berechnungsgrundlage gilt grundsätzlich das **Vorjahreseinkommen**. Bei Ehepaaren sind Einkommensnachweise beider Eheleute erforderlich. Das gilt auch für Lebenspartner, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben. **Alle Einnahmen und Ausgaben sind durch entsprechende Nachweise zu belegen, siehe hierzu Hinweise zur Berechnung des ermäßigten Elternbeitrages.**

Einkünfte aus:	Antragstellerin/r	Partner/in
nichtselbständiger Tätigkeit (voraussichtl.) Arbeitsaufnahme ab: _____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
selbständiger Tätigkeit (voraussichtl.) Arbeitsaufnahme ab: _____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vermietung und Verpachtung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kapitalvermögen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sonstige Einkünfte	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Steuerfreie Einnahmen:	<input type="checkbox"/> Minijob	<input type="checkbox"/> Minijob
	<input type="checkbox"/> Krankengeld	<input type="checkbox"/> Krankengeld
	<input type="checkbox"/> Rente	<input type="checkbox"/> Rente
	<input type="checkbox"/> Elterngeld	<input type="checkbox"/> Elterngeld
	<input type="checkbox"/> Berufsausbildungsbeihilfe, Bafög	<input type="checkbox"/> Berufsausbildungsbeihilfe, Bafög
	<input type="checkbox"/> Eingliederungshilfe	<input type="checkbox"/> Eingliederungshilfe
	<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I oder II	<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I oder II
	<input type="checkbox"/> Übergangsgeld Sozialversicherung	<input type="checkbox"/> Übergangsgeld Sozialversicherung
	<input type="checkbox"/> Asyl-Leistungen	<input type="checkbox"/> Asyl-Leistungen
	<input type="checkbox"/> Grundsicherung nach SGB XII	<input type="checkbox"/> Grundsicherung nach SGB XII
<input type="checkbox"/> sonstige Einnahmen	<input type="checkbox"/> sonstige Einnahmen	

Einnahmen aus Unterhalt:	<input type="checkbox"/> <i>Ehegattenunterhalt</i>	<input type="checkbox"/> <i>Ehegattenunterhalt</i>
	<input type="checkbox"/> Unterhalt für Kinder	<input type="checkbox"/> Unterhalt für Kinder
	<input type="checkbox"/> Unterhaltsvorschuss	<input type="checkbox"/> Unterhaltsvorschuss

Außergewöhnliche Ausgaben

Unterhaltszahlungen an Kinder bzw. unterhaltsberechtigte Angehörige?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Liegt bei einem Ihrer Kinder eine Schwerbehinderung vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Änderungen, die für die Ermittlung des Elternbeitrages von Bedeutung sind, sind dem Geschäftsbereich Jugend der Stadt Wolfsburg **umgehend** mitzuteilen, da dadurch gegebenenfalls eine Neuberechnung der Ermäßigung erfolgen kann. Änderungen sind z.B.: Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, Antrag auf Arbeitslosengeld, Bezug von Krankengeld oder vergleichbaren Leistungen, Änderungen des Familienstandes, Veränderungen in der Hausgemeinschaft, eine Veränderung des Einkommens um mindestens 30%, Um-/Wegzug.

Ich versichere, dass die Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind und bin mir darüber im Klaren, dass wahrheitswidrige Angaben bzw. das Verschweigen von Änderungen und dadurch zu Unrecht ermittelte Elternbeiträge auch rückwirkend erhöht und nachgefordert werden können.

Hiermit erteile ich meine Einwilligung zur Verarbeitung der hier erhobenen Daten aufgrund des § 90 Sozialgesetzbuch VIII in Verbindung mit dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (KiTaG).

Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers	Unterschrift des Partners/der Partnerin
------------	---	---

Hinweise zur Berechnung der einkommensabhängigen Ermäßigung des Elternbeitrags

Einkommen:	Einzureichen:
nichtselbständiger Tätigkeit	Dezember-Abrechnung des Vorjahres, sofern diese Kumulativwerte enthält oder Lohnsteuerbescheinigung des Vorjahres oder alle Verdienstbescheinigungen des Vorjahres oder die drei ersten Verdienstbescheinigungen bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im Vorjahr bzw. im laufenden Kindergartenjahr
selbständiger Tätigkeit	Betriebsergebnis des Vorjahres (bescheinigt durch den Steuerberater) oder letzten Einkommensteuerbescheid
Vermietung und Verpachtung	letzten Einkommensteuerbescheid
Kapitalvermögen	letzten Einkommensteuerbescheid
Sonstige Einkünfte	aktuellen Bescheid über: Rente, Arbeitslosengeld I oder II, SGB XII, BAB, Bafög und ähnliches; steuerfreie sowie pauschal versteuerte Einnahmen, Elterngeld
Unterhaltsleistungen für Kinder und Ehegatten	Gerichtsurteil oder einen aktuellen Kontoauszug

Ausgaben:	Einzureichen:
Werbungskosten	Pauschale von 1000,00 €, höhere Werbungskosten sind durch den letzten Einkommensteuerbescheid nachzuweisen
Unterhaltsleistungen an Kinder und Ehegatten	Gerichtsurteil oder einen aktuellen Kontoauszug

Schwerbehinderung

Liegt bei einem Ihrer Kinder eine Schwerbehinderung vor, weisen Sie diese bitte durch Bescheid des Versorgungsamtes bzw. einen Behindertenausweis nach. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Reduzierung des Elternbeitrages um eine Elternbeitragsstufe möglich.

Verpflegung und Sonderdienste

Verpflegung, Früh- und Spätdienste werden bei der Betreuung in einem GROSS.FAMILIENNEST durch den jeweiligen Träger berechnet und Ihnen mitgeteilt.

Eheähnliche Gemeinschaft

Leben die Eltern des Kindes in einer eheähnlichen Gemeinschaft, so ist das Einkommen beider Elternteile nachzuweisen.

Mitteilungspflicht

Veränderungen, die für die Ermittlung des Elternbeitrages von Bedeutung sind, z.B. Trennung oder Scheidung vom Ehepartner/Lebensgefährten, neue Ehe oder eheähnliche Gemeinschaft, Geburt eines Kindes, Aufnahme oder Wegfall einer Erwerbstätigkeit, Bezug oder Wegfall der Leistungen des Arbeitsamtes oder Sozialamtes, Bezug von Lohnersatzleistungen, Änderung des Einkommens um mind. 30%, Um-/Wegzug aus Wolfsburg, usw. sind dem Geschäftsbereich Jugend **umgehend** mitzuteilen.

Elternbeiträge, die aufgrund wahrheitswidriger Angaben ermittelt wurden, können erhöht und nachgefordert werden. Dies gilt auch, wenn mitteilungspflichtige Änderungen, die für die Ermittlung des Elternbeitrages von Bedeutung sind, verschwiegen werden.

Eine Berechnung der Ermäßigung des Regelbeitrages erfolgt nur, wenn alle Unterlagen zur Ermittlung vollständig eingereicht wurden. Wenn angeforderte Unterlagen zur Berechnung des ermäßigten Elternbeitrages nicht fristgerecht eingereicht werden, erfolgt keine Reduzierung des Regelbeitrages!